

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** - (1869)  
**Heft:** 48

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Abonnementspreis.**

Bei allen Postbureaux  
franco durch die ganze  
Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.  
Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei  
der Expedition:

Halbjährl. Fr. 2. 50.  
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

# Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

**Einrückungsgebühr,**  
10 Cts. die Zeitszeile,  
bei Wiederholung  
7 Cts.

Erscheint jeden  
Samstag  
in sechs oder acht  
Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

## F. Religionsunterricht an höheren Schulen.

### A. Stellung des Religionsunterrichtes zu den übrigen Fächern der Schule.

Man sehe es nicht als einen übertriebenen Standpunkt an, wenn wir den Religionsunterricht an höheren Lehranstalten gerade in der Gegenwart als den höchsten und schwierigsten Zweig des gesammten Unterrichtes bezeichnen, als den Herzpunkt der gesammten Schuldisciplin.

Da werden ewige Wahrheiten dem jugendlichen Gemüthe nahegebracht, die höchsten und heiligsten Interessen der Menschheit besprochen und verhandelt, da wird die allein wahre und ächte Aufklärung geboten über Gott, den Ursprung und die Bestimmung des Menschen, da wird der allein richtige Weg zu dieser Bestimmung gezeigt.

Diese Stellung erfordert schon der Charakter der höheren Schulen. Alle, welche als Organe der Kirche und des Staates für die Heiligung und sittliche Wohlfahrt der Menschheit berufen sind, alle welche an der Hebung der Cultur und Geistesbildung arbeiten sollen, holen sich an solchen Anstalten ihre höhere Erudition, und die religiöse Auffassung, die sie da einsaugen, bleibt gewöhnlich maßgebend für die spätere Lebensrichtung. —

Der religiöse Unterricht an den meisten Lehranstalten der Gegenwart steht in einem ungleichen und unbilligen Verhältnisse zu den profanen Unterrichtszweigen. Man bedenke, welche Fortschritte das moderne Schulwesen seit einer Reihe von Jahren gemacht, welche Neuerungen und Verbesserungen auf pädagogischem Gebiete vorgenommen wurden, z. B. Einführung

neuer Unterrichtsgegenstände, Ausdehnung der Unterrichtszeit, Vermehrung der Schulstunden, Pflege der merkantilen, technischen und naturwissenschaftlichen Disciplinen, Einrichtung von Specialschulen aller Art zur Befriedigung socialer und wissenschaftlicher Bedürfnisse.

Man vergesse nicht, daß manche Unterrichtszweige unter den Händen eines irreligiösen und dem Kirchenglauben feindseligen Lehrers zu Klippen werden können, an denen die religiöse Unbefangenheit der Jugend Schiffbruch leiden kann.

So sehr das Streben, die Bildung nimmermehr zum Gemeingut der Menschen zu erheben, an sich zu begrüßen ist, so stellen wir doch keineswegs in Abrede, wie die fortschrittlichen Agitationen zu Gunsten der Schule schon um der hohen heiligen Sache des Christenthums willen nicht ohne reaktionäre Influenz auf die Organisation des Religionsunterrichtes bleiben dürfen. Die Anhäufung des profanen Lehrstoffes, der seines gemischten Charakters halber, z. B. manche Frage in der Naturgeschichte, zu Erörterungen auf religiösem Gebiet führt, wo ein der religiösen Bildung ermangelnder tendenzloser Lehrer den Bemühungen des eifrigsten Katecheten geflissentlich entgegenarbeiten kann, machen eine Modifikation des Lehrplanes für diesen Unterrichtszweig zu einem dringenden Bedürfnis.

Freilich sollte wenigstens die Forderung geltend gemacht werden dürfen, daß kein Lehrer den confessionellen Rücksichten irgendwie zu nahe trete „Wenn er nichts versteht und kein Interesse hat für die hl. Sache, so bewahre er wenigstens seine Lippen vor frivoler Rede; denn sonst wäre ihm näher, wenn man ihm einen Mühlstein an den Hals hängete

und würfe ihn in's Meer.“ (Nägelsbach Gymn. Päd. S. 162.)

Um dem Religionsunterricht ein fruchtbareres Gedeihen zu geben, muß demselben eine den übrigen Fächern analogere und ebenbürtigere Stellung im Organismus der Schule eingeräumt werden; die bisherige stiefmütterliche Behandlung eines Unterrichtszweiges von solcher Tragweite involviret Geringschätzung der Religion und religiösen Interessen.

Wir meinen damit 1) die Erweiterung und Ausdehnung der Unterrichtszeit von 2 wöchentlichen Unterrichtsstunden auf 3 oder 4;

2) für den Lehrgang in den höheren Klassen die Auswahl eines der einseitigen, verkehrten, theilweise sogar heidnischen Lebensauffassung gründlich und würdig begegnenden wissenschaftlichen Lehr-Apparates. Das im vorigen Jahre erschienene Handbuch der kath. Religionslehre für die oberen Klassen der Gymnasien von Wappler dürfte mit aller Wärme empfohlen werden;

3. die Ausnahme des kirchengeschichtlichen Unterrichtes in den Religionslehrplan. In der Schweiz ist das schon vor etwelchen Jahren theilweise geschehen und in den protestantischen Gymnasien beginnt das Studium der Kirchengeschichte schon in der dritten Klasse. Bei der Verschiedenheit der historischen Auffassung, welche seit der Reformation das Mittelalter und die Neuzeit erfahren, erheischt das apologetische Interesse, unsere katholischen Jünglinge mit dem Ursprung, der Ausbreitung, den innern und äußern Kämpfen der Kirche und der Gestaltung ihrer Verfassung nicht unbekannt zu lassen. Man liest nur das, was man kennt und der Jüngling, wenn er sich nicht dem theologischen Lebensberufe widmet, findet

später nicht so leicht Gelegenheit, kirchengeschichtliche Studien zu machen, um in der Arena des Kampfes den leidenschaftlich geführten Aggressionen, historischen Unwahrheiten und Entstellungen mit Erfolg entgegenzutreten.

Wir wünschen 4) eine größere und allseitigere Berechtigung des religiösen Unterrichtes bei Beurtheilung der wissenschaftlichen und moralischen Tüchtigkeit der Schüler.

Das preußische Abiturientenreglement verlangt eine schriftliche Prüfung in der Religion, weil durch schriftliches Antworten das Wissen der Schüler sich bei viel geringerer Zeit und bei einiger Gewandtheit im schriftlichen Ausdruck viel eher übersehen läßt. Auch in Bayern wird alle Vierteljahre aus der Religion schriftlich geprüft; die Abiturienten haben ein mündliches und schriftliches Examen zu bestehen. An andern Anstalten, z. B. am Gymnasium zu Chur, gehört der Religionsunterricht zu den einfach stimmenden Fächern und übt beinahe keinen Einfluß aus auf die Verseß- oder Unverseßbarkeit eines Schülers. An andern, namentlich paritätischen Unterrichtsanstalten der Schweiz, ist er aus der Reihe der Examinationsgegenstände für Einholung der Maturitäts-Urkunde gänzlich gestrichen, indem die Schulräthe die Gymnasialisten und Lehramtskandidaten im letzten Halbjahr vom Besuche des Unterrichtes dispensirten, wie sie sagen, um denselben durch allzu große Ueberladung die Erstehung des Abiturientenexamens nicht allzu schwierig zu machen! —

Ist der Religionsunterricht einmal aus dieser zur Kategorie eines Nebensaches degradirten Position zu einem ordentlichen Lehrgegenstande der Schule erhoben, so muß als weitere Consequenz das Verhältniß des Religionslehrers zu den übrigen Gliedern des Lehrgremiums in wissenschaftlicher und ökonomischer Beziehung ein günstigeres und favoribleres werden. (Fortsetzung folgt.)

### Wie kann die Kirche Freiheit verlangen, da sie selbst keine Freiheit gewährt?

Die Kirche gewährt keine Freiheit? Zwingt denn die Kirche irgend eines ihrer

Mitglieder, katholisch zu bleiben? Steht es nicht jedem frei, aus dem Mutterhause auszuziehen, wenn es ihm nicht mehr darin gefällt? — Wenn in frühern Jahrhunderten der Abfall von der Kirche durch Gewalt verhindert werden wollte, so war es der Staat, der den Zwang anwendete. Die viel genannte und viel verkannte spanische Inquisition war kein kirchliches Institut, sondern eine Schöpfung der Staatsgewalt.

Oder knechtet die Kirche diejenigen Angehörigen, welche in ihrer Gemeinschaft verbleiben? Sie legt ihnen allerdings Gebote auf und verlangt Gehorsam gegen ihre Verordnungen. Thut das nicht jeder andere Verein ebenfalls? Ist ein genossenschaftliches Leben denkbar ohne Beschränkung der persönlichen Freiheit? Fordert nicht der unbedeutendste Verein von seinen Mitgliedern etwelche Opfer an Zeit, an Geld, an Bequemlichkeit? Die Mitglieder bringen diese Opfer freiwillig, weil sie nothwendig sind zur Förderung des gemeinsamen Zweckes. Weit entfernt, sich deshalb unfrei zu fühlen, weiß sich das einzelne Vereinsglied durch die freigewollte Beschränkung seines persönlichen Beliebens — wahrhaft frei, — frei von Egoismus, wo der Mensch nur sich selbst sucht und dadurch sich selbst verliert. — Dasselbe trifft zu auf dem Gebiet des bürgerlichen Lebens. Hören wir etwa auf, freie Bürger zu sein, weil wir unter Gesezen leben? Ist etwa Freiheit gleich Gesezlosigkeit und Anarchie? Nein, auch in einem Freistaate ist die Autorität des Gesezes und seiner Vollstrecker Schutz und Gewähr für die bürgerliche Freiheit seiner Angehörigen. — In gleicher Weise wird durch die rechtmäßige kirchliche Autorität die religiöse Freiheit nicht erdrückt, sondern gesichert und gekräftigt. Die Autorität ist für die Freiheit, was die Schaafe für den Inhalt des Ei's, was der Damm für den Strom, was das Geländer bei der Brücke. \*) — Wollte man zwischen den Opfern, welche die staatliche Autorität selbst in einem freien Lande von den Bürgern verlangt und den äußern Anforderungen, welche die Kirche an ihre Angehörigen stellt, — eine Vergleichung ziehen,

so würden wir uns wundern über die Milde der letztern im Verhältniß zu den erstern.

Wenn die Kirche solche Glieder, welche ihre Gebote und Verordnungen gründlich verletzen und beharrlich mißachten, erst mahnt und zurechtweist, und schließlich excommunicirt: — wiederum was thut sie anderes, als was jeder Verein thut und thun muß, wenn er seinen Fortbestand sichern will. Wer wird eine Gesellschaft der Härte beschuldigen, wenn sie ein Mitglied, das sich thatsächlich von ihr losgesagt hat, aus dem Verzeichniß ihrer Mitglieder streicht?

Bis hieher dürfen wir hoffen, die Zustimmung aller Redlichdenkenden zu erhalten.

Aber, wendet man ein, die Kirche begnügt sich nicht damit, von ihren Gliedern die Erfüllung äußerer Gebote zu verlangen: sie greift in das innerste Gebiet des Menschen hinein; sie fordert selbst den Gehorsam des Geistes, die Unterwerfung des Verstandes unter ihre Glaubenssätze und vernichtet damit die vornehmste Freiheit des Menschen: die Freiheit des Denkens. — Wirklich? Es ist wahr: die Kirche verlangt gläubige Annahme derjenigen Wahrheiten, welche sie als von Gott geoffenbarte erklärt. Sie verfährt aber nicht nach Art eines Herrschers, welcher nach Willkür diktiert. Die Kirche betrachtet sich überhaupt nicht als Herrin oder gar Urheberin der Wahrheit, sondern als ihre Dienerin und Verkünderin. Wenn sie in Sachen des Glaubens eine Entscheidung trifft, so thut sie es kraft der Vollmacht Christi als Lehrerin der Völker und mit dem vollen Bewußtsein, daß der Geist Gottes sie in alle Wahrheit einführe, somit vor jedem Irrthum bewahre. Die Kirche ist seit ihrer achtzehnhundertjährigen Lehrthätigkeit noch niemals in den Fall gekommen, einen einzigen ihrer Glaubenssätze als unhaltbar aufgeben zu müssen. — Wo bleibt nun die Knechtung des menschlichen Geistes durch die Kirche, — da sie nur eines beabsichtigt, durch das Licht der göttlichen Wahrheit die Ver-

\*) Vergl. Segürs Schrift über die „Freiheit.“

nunft zu erleuchten und vor Verirrungen zu bewahren?

Wie die Kirche ihrerseits weit entfernt ist, die menschliche Vernunft unterdrücken zu wollen, — so erfahren wir unsererseits durch den Glauben keine Beeinträchtigung der wahren Geistesfreiheit. — Der Glaube ist nichts Erzwungenes, sondern ein freiwilliger Akt des Geistes. Wir können dem innern Licht und Antriebe der Gnade folgen oder widerstehen, glauben oder nicht glauben. — Der Glaube ist ferner kein blinder, sondern ein vernünftiger Akt. Denn zu welchem Resultate gelangen wir, wenn wir uns Rechenschaft geben über unsern Glauben? Der Geist des Menschen stellt eine Menge Fragen: über das Wesen Gottes, über den Ursprung der Welt, über das Endziel des Menschen u. s. w., Fragen von höchster Wichtigkeit, welche die Vernunft allein entweder gar nicht, oder nur ungenügend zu lösen vermag. Soll das menschliche Geschlecht über die höchsten Fragen nicht in beständiger Ungewißheit bleiben, so muß zu dem Lichte der Vernunft das Licht der göttlichen Offenbarung treten. Gott selbst, die ewige Wahrheit, muß zum Menschen sprechen. Gott hat wirklich gesprochen durch seinen wesensgleichen Sohn Jesum Christum. Der menschengewordene Gott hat in seiner Kirche für alle Zeiten ein unsehlbares Lehramt der geoffenbarten Wahrheit aufgestellt. Handeln wir nicht der Vernunft gemäß, wenn wir vor einer solchen Autorität uns beugen? Sobald wir überzeugt sind, daß die ewige Wahrheit selbst gesprochen hat, — ist es dann nicht sogar eine Forderung der Vernunft, daß wir ihre Aussprüche mit Ausschluß jeden Zweifels für wahr halten?

Wird vielleicht die Thätigkeit der Vernunft durch den Glauben gehemmt? Ja, sie wird gehemmt, wie der Wanderer durch das schützende Brückengeländer gehemmt wird, in die Fluthen des Stromes zu stürzen. Nicht eine Fessel ist der Glaube für die Vernunft, sondern eine Schutzwehr gegen ihre Verirrungen. Woher die demüthigende Thatsache, daß die Philosophie des aufgeklärten Jahrhunderts zu keinen haltbaren Resultaten gelangt und selbst vor den

Absurditäten des krassesten Materialismus nicht zurückscheut? Weil sie mit Verachtung jeder geoffenbarten Wahrheit sich vermischt, die Grundursachen aller Dinge durch die Vernunft allein zu finden. — Wenn hingegen die mathematische Wissenschaft und ihre Tochter, die Mechanik, überraschende Erfolge aufweist, wem hat sie es zu verdanken? Der Mathematiker fühlt sich durch die arithmetischen und geometrischen Grundsätze in seinem Denken nicht beengt. Es fällt ihm nicht ein, dieselben zu bezweifeln: sie bieten ihm durch ihre Unveränderlichkeit den festen Boden, auf welchem sich seine Denkoporationen sicher bewegen. Gerade die unwandelbare Stätigkeit der mathematischen Grundwahrheiten sichert dieser Wissenschaft ihre Triumphe. Auch die Vernunftwissenschaft wird sich wirklicher Fortschritte erfreuen, sobald sie die Verachtung der geoffenbarten Wahrheiten und der großen christlichen Denker aufgibt.

Oder wird vielleicht durch den Glauben an die Wahrheiten des Christenthums der Gesichtskreis der menschlichen Vernunft beschränkt und verengert? Im Gegentheil. Der Glaube öffnet unserm Geiste ein neues höheres Reich der Wahrheit, aus welchem Ursprung, Zusammenhang und Endziel der sichtbaren Dinge erst recht begriffen werden. Gleichwie das Fernglas den Astronomen nicht am Sehen hindert und den Gebrauch des Auges keineswegs überflüssig macht, sondern vielmehr die natürliche Sehkraft unterstützt und den Sternkundigen die Kenntniß und Beobachtung von Himmelskörpern ermöglicht, welche dem unbewaffneten Auge für immer unsichtbar blieben: so verschafft uns der Glaube den Besitz von Wahrheiten, welche unserer bloßen Vernunftkenntniß niemals erreichbar sind. Den Menschen den Glauben nehmen wollen unter dem Vorgeben, die Freiheit seines Denkens zu retten und seinen Geist aufzuklären, — hieße gerade so viel, als wenn man dem Astronomen den Tubus entziehen wollte, damit er von nun an mit „freiem“ Auge den Lauf der Gestirne erforsche. —

Aber wie: — wenn die Naturwissenschaft Wahrheiten

entdeckt, welche mit den Lehren des Glaubens im Widerspruch stehen? — Eine Wahrheit kann der andern unmöglich widersprechen. Im Reiche der Wahrheit herrscht eine vollkommene unzerstörbare Harmonie. Zwischen den geoffenbarten und natürlichen Wahrheiten besteht wohl eine Verschiedenheit, aber kein feindlicher Gegensatz. Die Sonne ist über der Erde, aber nicht wider, sondern für sie. Die Wahrheiten des Glaubens und der Vernunft stammen aus dem einen Urquell aller Wahrheit, aus Gott, der die Wahrheit selbst ist. — Wohl sind schon Geologen, Astronomen und Physiker aufgetreten, welche sich rühmten, durch ihre exakte Forschung Wahrheiten entdeckt zu haben, welche der biblischen Schöpfungsgeschichte für immer den Todesstoß geben. Aber wie lange dauerte ihr Ruhm? Einige Jahre später, und es waren gewiegtere Naturforscher, welche durch ihre geologischen Untersuchungen zu Resultaten gelangten, die mit dem mosaischen Schöpfungsberichte im Einklang stehen.

Doch unsere Erörterung bewegt sich auf einem Standpunkte, welcher nur von Glaubenden gewürdigt wird. Die Nichtglaubenden, die Vertreter der reinen Vernunft, die Verehrer eines Gottes ohne System, die Erfinder und Verkünder einer Religion ohne Glaubenssätze fahren fort, zu behaupten, daß wir durch den Glauben im Zustand einer schmähtlichen Geistesknechtschaft uns befinden, und daß es ihre Aufgabe sei, uns von dem Joch des Glaubens zu befreien. — Was werden wir ihnen antworten? Ihr nennt den Glauben ein Joch. Ist denn der Unglaube mit seinen ewigen Zweifeln, mit seinen immer wechselnden Theorien, mit seiner unheilvollen Frucht der Entfittlichung nicht ein weit schwereres Joch? Wollet uns nicht zumuthen, das leichtere Joch mit dem schwereren zu vertauschen. — Und weiter: Ihr nehmt für euch die Freiheit des Unglaubens in Anspruch. Nun so lasset uns die Freiheit des Glaubens. Wollet uns nicht zumuthen, auf euer Menschenwort hin aufzuhören, Gott und seiner Kirche

zu glauben. Uns geküsst nun einmal nicht nach jener Geistesfreiheit, die ihr uns anpreiset. Sie erscheint uns wie die Freiheit jenes Seefahrers, welcher dem Leuchtturm den Rücken kehrte, den Kompaß in das Meer warf und das Steueruder zerbrach, damit er „frei“, auf sich selbst gestellt, mit seinem scharfblickenden Auge und starken Arme den Weg durch das Wogengebrause sich bahne — in Wirklichkeit aber der Spielball der Stürme wurde und an den Klippen seinen Untergang fand.

## β Die geschäftige Martha.

(Mitgetheilt.)

Wir haben in unserer Zeit gar fleißige Leute. Man merkt, daß die Industrie- und paritetischen Kantonschulen ihre Zöglinge zu einem rührigen Leben heranzuschulmeister verstehen. Wenigstens das Eine merkt man sich dort aus der Masse von Fächern wohl: willst du berühmt werden, so spare die Zunge und die Feder nicht. In der That verstehen es diese Kinder des Lichtes vortrefflich ihr Glück zu machen. „Vertraue nur dir selbst, so werden auch Andere dir vertrauen!“ Dieses Motto im Herzen und das „Volkswohl“ auf der Zunge schlagen sie sich überall durch, und wie es keine Wissenschaft, kein Feld geistiger Thätigkeit geben darf, wo sie sich nicht zu Hause wissen wollen, so finden wir auch kein Amt, keinen Verein, keine Gesellschaft, keine Anstalt, seien diese privat oder allgemein, kantonal oder eidgenössisch, staatlich oder kirchlich, wo sie nicht ihre Winke zu geben, ihre Kritik zu machen, ja ihren Entscheid zu fällen hätten. Das ist eben Universalgenie, die Omnipotenz unserer heutigen Aufklärung. Das ist das Protektorat der neuen Staatsweisheit gegenüber der unmündig gewordenen Hierarchie der Kirche, das die liebevolle Fürsorge für das Volkswohl gegenüber dem unerträglichen Einflusse der Priester, das ist die voreilige Promptitude der geschäftigen Martha, gegenüber dem bescheidenen Wirken Mariä. „Martha, Martha, du bekümmerst dich um gar viele Dinge,“ könnte jetzt wie einst der Herr Jenen zu-

rufen, welche sich das Recht usurpiren, in Sachen, die sie einfach nicht verstehen, oder welche sie wenigstens nichts angehen, mitzusprechen, mitzubefehlen, wenn nicht gar allein zu verfügen.

Früher hätte sich ein Schuster geschämt, einem Goldschmiede, von dessen Geschäfte er Nichts verstand, vorzuwerfen, er mache seine Sacht nicht recht. Doch heute sind wir etwas fortgeschritten. Darum thut es nichts zur Sache, wenn auch ein Jurist oder Mediziner, der wohl seine Codices durchstudiert oder das Sezirmesser sich handgerecht gemacht haben mag, aber nie in eine Dogmatik hineingeschaut hat, gleichwohl apodiktisch das Dogma von der unbefleckten Empfängniß als den frommen Ausdruck einer pietistischen Seele, die Unfehlbarkeit des Papstes als das der Gesellschaft drohendste Uebel von Seite des knechtischen Romanismus erklärt. Ja Bürger, hütet euch wohl vor dem Concil, diesem Spinnengewebe der Nömlinge, denn welcher Schütze könnte sagen, er habe nie gefehlt, und der Papst soll als unfehlbar erklärt werden! Solche Reden allerdings, wo man aus einigen abgerissenen Sägen ohne die nöthige Verbindung und Erklärung die Lehre der Kirche natürlich als lächerlich darstellt, sind am besten dazu angethan, beim unwissenden Volke sich zu empfehlen. Aber Nichts beweist auch besser das unloyale Verfahren in der Beurtheilung der Kirche. Schuster bleib' bei deinem Leist!

Doch will man ein Volksfreund sein, so darf es bei bloßen Worten nicht stehen bleiben. Unser Glaube, die Geschichte, eigene Erfahrung, alle Quellen der Erkenntniß legen Zeugniß dafür ab, daß auch dem Bürger mit Nichts besser gedient ist, als mit der Religion. Nur im innigen Anschlusse an den göttlichen Herrn und im Dienste seiner Gebote ist uns wohl, denn seine Gesetze sind Gesetze der Liebe, die Liebe aber ist unser ganzes Gut: Ausgang-, Mittel- und Endzweck. Darum gibt es auch keine größere Ehre für den Menschen, als den Dienst Gottes, weil wir gerade in und durch die Verherrlichung Gottes auch uns verherrlichen, uns zur wahren Freiheit erschwingen, wirkliche Aufklärung uns leuchten lassen und den einzig wahren Weg

des Fortschrittes wandeln. Doch das sind jetzt für Viele veraltete Begriffe, längst „überwundene Standpunkte,“ höchstens „spanische Schlösser“ eines in der Industrie Unerfahrenen. Denn wenn der Haspel in der Spinnerei nicht auch am Sonntag geht, so könnte ja die Spekulation leicht eine verfehlte sein, und was nützen denn die Feiertage? Nein, die Klosterfrauen, wenn wir noch solche haben müssen, mögen beten und kirchliche Festtage feiern, uns genügt es an den blauen. — Martha, wie geschäftig doch, wirklich dein Eifer ist zu bewundern. Schade nur, daß der Geistliche es dennoch wagt, „katholisch“ zu predigen, und schade nur, daß dein Geldkästchen sein depositum ob deiner Betriebsamkeit doch nicht wachsen sieht.

Um aber seine zeitlichen Vortheile vor den Feiertagen u. dgl. sicher zu stellen, oder besser, um sich der Geistlichen und ihrer Einreden einmal zu entledigen, muß die Geschäftigkeit unserer Volksbeglückter noch weiter gehen. Wohl mit Recht tragen diese den Namen Radikale, nicht zwar als könnten sie ihr Verfahren radicaliter, gründlich rechtfertigen, aber doch weil sie gegen ihre Gegner nicht ungeschickt zu operiren verstehen und sie in ihrem Fundamente angreifen. Nicht zufrieden, außer ihrer Haushaltung im Bereiche der Kirche Alles mit scharfer Lauge zu bekritiseln, den sonst auch von ehrlichen Protestanten mit nothwendiger Hochachtung verehrten Pius IX. mit einer Mäuerbande unter Eine Decke zu stecken, nicht zufrieden, die Verkündigung der heilschöpflichen Erlasse dem Volke vorzuenthalten, nicht zufrieden, mit lächerlicher Phrasenhaftigkeit die Geistlichen aus den Schulen zu verbannen, nicht zufrieden, die Candidaten des Priesterstandes noch außer dem Seminar von ihrem Berufe abwendig oder doch für denselben untauglich zu machen, muß die um das „Volkswohl“ unermüdlige Staatsweisheit selbst das Seminar im Innern reformiren oder besser deformiren. Martha, Martha, du bekümmerst dich wirklich um gar viele Dinge! Aber wie, wenn ich diese aufgeklärt sein wollenden Fortschrittsmänner Obskuranten nennen würde? Nicht um mich nur auf Autoritäten zu

stügen, sondern um die Sache näher zu beleuchten, sage ich mit euerem vielverherrlichten Götze: „Der eigentliche Defäkurantismus ist nicht, daß man die Ausbreitung des Wahren, Klaren, Nützlichen hindert, sondern daß man das Falsche in Kurs bringt.“ Das Falsche aber, meine ich, liegt auf der Hand, wenn man eine Flugschrift à la Keller (schon seit geraumer Zeit im Antiquariat vorrätig) anschaut.

## Wochen-Chronik.

**Schweiz.** Von unserm Landsmann, dem Jesuiten Wiget, geben protestantische amerikanische Blätter folgende fernere Berichte: Am 5. Sept. Morgens besuchte P. Wiget nach seiner Rückkunft von Europa zum erstenmal die Sonntagsschule, mit deren Leitung er seit ihrer Gründung betraut war, und wurde von Lehrern und Kindern mit Freuden bewillkommt. Die Kleinen schauten sich mit Ungestüm um ihn, und Jedes wollte ihm näher sein und in sein lächelndes Antlitz schauen. Es war in der That rührend, zu sehen, wie die niedlich gekleideten Kinder ihm die Hände reichten. Als bekannt wurde, daß er die Sonntagsschule besuchen werde, versammelte sich schon früh eine zahlreiche Gemeinde, um ihrem Freund und Seelenhirten ihre Begrüßung darzubringen.

Zum Morgengottesdienst celebrierte Pater Wiget ein Hochamt, in welchem das Gloria in Excelsis Deo und das Credo in unum Deum und verschiedene andere auserlesene Piecen von dem Chor der Sonntagsschule mit großem Effect gesungen wurde.

Nach beendigtem Amte hielt Pater Wiget eine kurze Aureda, in welcher er den Kindern der Pfarrei für den Fleiß gratulirte, womit sie letztes Jahr sowohl der Alltags- als auch der Sonntagsschule beiwohnten. Es machte ihm großes Vergnügen, am heutigen Tage so viele Lehrer versammelt zu sehen, die vor 10 Jahren noch Schüler der Sonntagsschule waren, und er zweifelt nicht, daß die nächsten zehn Jahre einen eben so guten Wechsel bringen werden.

## Bisthum Basel.

Laut Berichten französischer Zeitungen sind die Hochwst. Bischöfe von Basel und St. Gallen im Bahnhof der Hauptstadt des aufgeklärten Königreichs Italien gröblich insultirt worden. Die beiden Hochwst. Bischöfe kamen zur Nachtzeit um 2 Uhr mit der Eisenbahn in Florenz an und mußten 3 Stunden auf die Abfahrt des Dampfwagens warten. Während dieser Zeit wurden sie durch grobe Insulten vom Bahnhof vertrieben, mußten von 2 bis 5 Uhr Morgens in den Gassen der zivilisirten Königsstadt ihr Unterkommen suchen. Wenn diese Zeitungs-Nachricht wahr ist, so fragt es sich, ob wir Schweizer nicht für die unsern Bischöfen angethanen Insulten Rechenschaft fordern sollen? Für was haben wir einen Gesandten in Florenz, wenn man allda Schweizer und zwar Bischöfe ungestraft insultiren darf?

**Luzern.** (Bf.) Sr. Hochw. Gn. Dr. Tanner, Stiftspropst von Luzern, gedenkt den 28. d. die Reise an das Concil anzutreten. Mit ihm wird, wie man vernimmt, gleichzeitig Msgr. Girardin, Domdekan des Bisthums Basel, die Romfahrt machen.

## Bisthum St. Gallen.

**St. Gallen.** Der „Ultramontanismus“ macht, laut Bericht der ‚St. Gall. Ztg.‘ im Kanton St. Gallen nie geahnte Fortschritte. Nach ihr und dem ‚Schweizerboten‘ aus Aarau ist nun das ganze Kantonsgericht in Folge eines Straf-Artikels im Banditen-Artikel mit Sack und Pack in das Lager des Ultramontanismus übergegangen!

— Es verlangen die Gz-Kapitularen des ehemaligen Stiftes Pfäfers Aufbesserung ihrer Pensionsbetreffnisse und haben den Regierungsrath um seine Fürsprache in der Angelegenheit beim Großen Rath angegangen. Der Regierungsrath hat dem Gesuch entsprochen und wird eine Erhöhung beantragen in dem Sinne, daß dem jeweiligen Senior, statt einer Jahrespension von 1800 Fr., eine solche von 2100 Fr. verabreicht, und daß das Pensionsbetreffniß eines jeden der sieben übrigen Herren Kapitularen, sobald einer

das 70ste Altersjahr erfüllt haben werde, vom 1. Januar des darauffolgenden Jahres an gerechnet, auf 1800 Fr. gestellt werden soll. Hiernach erhielten, nebst dem Hrn. Senior Krahler in Quarten, schon im folgenden Jahre drei Kapitularen das erhöhte Betreffniß, ein vierter vom 1. Jan. 1871 an und der letzte und jüngste, Herr Alois Zweisig, erst im Jahr 1881.

## Bisthum Chur.

**Schwyz.** Einsiedeln. Schon wiederholt wurde sowohl in der ‚Kirchenzeitung,‘ als auch in den ‚Schweizerblättern‘ (z. B. letztes Heft, S. 600) das Bedauern ausgesprochen, daß die höhern katholischen Lehranstalten der Schweiz sehr wenig für das Verständniß und den richtigen Vortrag des kirchlichen Choralgesanges thun, und es wurde diese Klage besonders gegen die Klosterschulen erhoben. Wir freuen uns, dagegen mittheilen zu dürfen, daß die herwärtige Stiftsschule allen billigen Anforderungen in dieser Beziehung entspricht. Die jungen Kleriker des Stiftes und die reiferen Zöglinge der Anstalt erhalten wöchentlich wiederholt durch den Hochw. P. Kapellmeister theoretischen Unterricht im Choralgesang nach dem sehr guten Lehrbuch von Haberl (Magister choralis); zudem werden durch neue Copien die früheren Unrichtigkeiten aus den Choralbüchern entfernt, und endlich geht der Theorie eine tägliche Uebung zur Seite, indem täglich ein Choralamt gehalten wird, welches die nämlichen Kleriker und Zöglinge unter Direktion ihres Chorallehrers vorzutragen haben.

**Obwalden.** Sargeln. So weit her ist wohl noch kein Wallfahrer zum Grabe des sel. Bruder Klaus gekommen, wie derjenige, welcher am 18. d. voll Andacht und Rührung die Stufen des Grab-Altars geküßt und zum seligen Landesvater sein dankbares Gebet verrichtet hat. Es war dieß der Hochw. Pater Martin Marty, seit neun Jahren Prior des Klosters St. Meinrad (Staat Indiana, County Spencer in Amerika.) 1000 Meilen hatte der fromme Pilger zu reisen, bis er nur am Meere sich einschiffen konnte (in New-York);

dann erst noch das Weltmeer mit seinen Stürmen und die Fahrt von Brest bis Einsiedeln und Sachseln! Im Jahre 1852, bemerkt hiezu das 'Volksblatt,' zogen das erstmal zwei Patres von Einsiedeln nach Amerika und schon besteht dort ein Kloster mit 12 Priestern, 6 Fratres, Novizen und 8 Brüdern, welche ein Gymnasium und Lyceum halten, das sehr besucht ist. In der Nähe hat sich auch ein Benediktiner-Frauentloster gegründet, das die weiblichen Schulen der ganzen deutschen Umgebung besorgt; sogar eine Stadt hat sich um das Kloster herum angelegt und heißt auch St. Meinrad. Dieses Kloster St. Meinrad wird nun zu einer selbstständigen Abtei erhoben und Pater Martin soll der erste Abt des Klosters werden; derselbe begibt sich durch die Schweiz an's Konzil nach Rom und von da zurück in die neue Welt.

### Bisthum Lausanne.

**Freiburg.** (Brf.) Sr. Gn. Bischof Marilley und zwei städtische Abgeordnete haben mit den Spitalschwestern in Besangon eine Vereinbarung getroffen, laut welcher die Schwestern von Besangon den Spital in Freiburg bedienen werden gemeinsam mit den hiesigen Spitalschwestern, deren Zahl nicht mehr genügt. So geht die Spitalfrage einer glücklichen Lösung entgegen, mit der Jedermann einverstanden ist. Die Schwestern von Besangon bedienen bereits die Spitäler in Luzern, Zug, Neuenburg und man gibt denselben das beste Lob.

— In Abwesenheit des Hochwft. Bischofs Marilley führt Msgr. Chaffot, Generalvikar, die Diözesangeschäfte.

### Bisthum Sitten.

**Wallis.** (Brf.) Das bischöfliche Ordinariat findet sich veranlaßt, die Angabe kirchenfeindlicher Blätter, als würden die Gelder des Peterspfennigs, des Kindheit Jesu-Vereins, der Mission und ähnlicher guter Werke zu politischen Zwecken verwendet, als lügenhaft und falsch zu erklären. — Möge dieser amtliche Ausspruch endlich diese lügenhafte Angabe zum Verstummen bringen. Sollte dieses nicht der Fall

sein, so dürften die Hochwft. Bischöfe der Schweiz sich bald veranlaßt sehen, den Schutz der Gerichte gegen die Zeitungen, welche solche als falsch erklärte Angaben fernerhin verbreiten, zu beanspruchen.

— Sr. Gn. de Preuz, Bischof von Sitten, hat die Reise an das Concilium in Rom angetreten. Hochw. d'Adves, Prior von Martinach, Hochw. Propst von St. Bernhard und Sr. Gn. Bischof von Bethlehem begleiten den Hochwft. Bischof von Sitten, welcher der Senior der schweizerischen Bischöfe ist.

### Bisthum Genf.

**Genf.** Hier haben die Winter-Vorlesungen des katholischen Zirkels wieder begonnen. Die H. Fleury, Gregoire, Broquet u. werden Vorträge über historische und Zeitfragen halten.

### Berichte aus der protest. Schweiz.

**Bern.** Während der Staatsrath von Neuenburg auf Lösung des Bandes zwischen Staat und Kirche anträgt, scheint einen Theil der Berner Bevölkerung der kleine Anfang nicht zu munden, welchen der Große Rath durch den Beschluß, die Civilstandsregister weltlichen Beamten zur Führung zu übertragen, nach dieser Richtung hin gemacht hat. Der Kirchenvorstand von Bürglen (Amt Nidau) hat eine Petition an den Großen Rath gerichtet, welche Beibehaltung der bisherigen (kirchlichen) Form der Führung des Civilstandsregister und der Verkündigung und Trauung der Ehe verlangt, „unter Einführung der allfällig nöthigen Ausnahmsbestimmungen zu Gunsten derjenigen, welche der Landeskirche nicht angehören.“ Die Petition stellt überdies das Gesuch, man möge die Vaterschaftsklage gegen den Vater eines unehelichen Kindes nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Civilgesetzbuches beibehalten und die Grundzüge zu dem neuen Civilgesetzbuche dem souveränen Volke zur Annahme oder Verwerfung vorlegen. Der Kirchenvorstand von Bürglen (Pfarrer C. E. Junk) hat die Petition an sämtliche Kirchenvorstände und Gemeinderäthe des deutschen Kantons theils verschickt und sie zur Unterzeichnung eingeladen, und von einer be-

trächtlichen Anzahl von Gemeindebehörden ist dieser Einladung auch Folge gegeben worden.

**Kirchenstaat.** Rom. (Conciliums-Chronik. Am 18. sind 20 Bischöfe angekommen und am 17. ebenso viele; drei Wochen vor der Eröffnung befinden sich also bereits 270 Concilien-Mitglieder in Rom. Eine nicht geringe Aufgabe bietet das Ceremoniell, denn auch hierin muß in einer Kirchenversammlung Ordnung walten. Die Frage des Ranges wurde aufs Beste geregelt, und zwar nicht nach der größern und kleinern Wichtigkeit der einzelnen Bischofsitze, sondern nach der Priorität der Präconisirung der Patriarchen, der Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe. Auf diese Weise wurde auch der Vorgang zwischen dem Patriarchen von Antiochien lateinischen und griechischen Ritus geregelt.

Um die Fragen des Ceremoniells zu vereinfachen, faßte der hl. Vater den Beschluß, alle Bischöfe, welche beim Concil erscheinen, zu Thronassistenten zu ernennen. Die Kardinäle, als Räte des hl. Vaters, als Kandidaten des hl. Stuhles, als der oberste Gerichtshof der Kirche, werden den Papst zunächst umgeben, und den Vorrang vor jeder andern kirchlichen Würde haben.

Die Zulassung zum Concil der sogenannten Aelte „nullius“ und der Ordensgenerale wurde bejahend entschieden, so wie es auch beim Concil von Trient geschehen war.

Der hl. Vater will vier Kardinäle zu Legaten ernennen, welche ihn vertreten sollen in den Sitzungen, bei welchen er nicht persönlich erscheint. Zwei von diesen wären die Kardinäle Meisach und Vilio, welchen letztern man für den vorzüglichsten Verfasser des Syllabus hält.

Mons. Fessler, Bischof von St. Pölten, Sekretär des Concils, entwickelt eine bewunderungswürdige Thätigkeit, ein Wissen und eine Geduld, wie sie nur deutschen Gelehrten eigen ist. Er studiert alle die unzähligen Fragen, wie sie von den besondern Vorbereitungscommissionen ausgearbeitet wurden. Außer diesem General-Sekretär werden aus den Mitgliedern der

Commissionen noch andere Sekretäre ernannt werden.

Kardinal Reifach, Obmann der besonderen Commission für die beim Concil zu erörternden politisch-religiösen Materien, leider noch immer sehr krank, hat als provisorischen Stellvertreter den Kardinal Capalti, ehemaligen Sekretär der Propaganda. Die Vorbereitungscommissionen sollen in diesem Monate November aufgelöst werden. Es werden nur eine gewisse Anzahl von italienischen und fremden Prälaten zur Verfügung des hl. Vaters zum Studium jener Gegenstände zurückbleiben, die er in der Folge (möglicher Weise) noch für nothwendig halten wird.

Die ausgedehnteste Freiheit wird in den Erörterungen des Concils herrschen, und die gegentheilige Furcht, von der sich manche, besonders aber alle kirchenfeindlichen Zeitungen hinreißen ließen, entbehrt jeden Grundes. Der hl. Vater sagte vor Kurzem zu einer hochgestellten Person, es sei sein Wille, daß die Bischöfe volle Freiheit haben, alle ihre Ideen und Meinungen auszusprechen, und daß jene Fragen, welche entweder nicht einstimmig, oder wenigstens nicht mit einer glänzenden Mehrheit entschieden würden, zu den Akten gelegt werden sollen.

Aus Baiern, Preußen, Oesterreich und Ungarn haben sich nachstehende Bischöfe bei dem hl. Vater wegen ihres Nichterscheins auf dem Concil entschuldigt: Baiern: der Erzbischof von Bamberg und die Bischöfe von Speyer und Passau; — Preußen: der Bischof von Culm (75 Jahre alt), der Bischof von Limburg, der Bischof von Fulda, und der Bischof von Münster; — Oesterreich: der Bischof von Königgrätz (87 Jahre alt) und der Bischof von Laibach; — Ungarn: der Bischof von Neutra. Der Primas von Ungarn schreibt, daß es ihm vor der Hand nicht möglich sei zu kommen, daß er sich aber, sobald es ihm sein Gesundheitszustand erlaubt, auf die Reise nach Rom begeben würde.\*)

Post scriptum! Unter den neuangekommenen Bischöfen befinden sich Ihre

Gn. Marilley und Mermilod von Lausanne und Genf. Ihre Fahrt war eine sehr glückliche; Msgr. Mermilod hat in Marseille auf der Durchreise eine Predigt zu Gunsten des St. Peterspfennigs gehalten, die eine Collecte von Fr. 10,000 ausmachte; 17 Bischöfe, die an das Concil reisen, haben der Predigt beigewohnt.

\* **Oesterreich.** Nach verlässigen Berichten will das Ministerium Geschäfte im Kloster-Artikel machen. Warum beruft es nicht den Hrn. Augustin Keller von Arau als Hofrath?

Das österreichische Ministerium diesseits der Leitha hat einen Gesetzesentwurf zur Regelung der Klosterverhältnisse ausarbeiten lassen. Als einzelne Bestimmungen werden genannt, denen zufolge selbst die Begründung eines Klosters in einer Gemeinde von der Zustimmung der Vertretung derselben abhängig gemacht wird und welche den Kompetenzkreis der Regierungsbehörde gegenüber den Klöstern so sehr ausdehnen, daß im Falle notorischer Aufreizungen von Klosterangehörigen in Familien oder Gemeinden nöthigenfalls sogar zur Auflösung des betreffenden Klosters geschritten werden kann. Ferner soll der Gesetzesentwurf besonders hervorheben, daß Unterstüzungen aus dem Religionsfond nur jenen Klöstern zugewendet werden dürfen, deren Angehörige sich mit der Erziehung der Jugend befassen.

\* **Deutschland.** Wir machen aufmerksam, daß der *„literarische Handweiser“* nun in 5700 Exemplaren erscheint und daher ein katholisches Organ ersten Ranges ist, welches sowohl dem Bücher verfassenden und herausgebenden, als dem Bücher lesenden Publikum zum größten Nutzen gerreicht. Seit dem Jahre 1862, wo das erste Heft des *„Handweisers“* erschien, ist bis jetzt wohl keine einigermaßen interessante Schrift auf katholischem Gebiete erschienen, die hier nicht besprochen oder wenigstens angezeigt wurde; auch die Schriften der Gegner werden vorgeführt. Wir glauben uns nicht zu irren, wenn wir behaupten, daß diese von den H. Dr. Hülskamp u. Kump redigirte literarische Zeitschrift, unstreitig unter allen derartigen geschäftigen Organen

Deutschlands diejenige ist, welche unseren Bedürfnissen und Verhältnissen in der Schweiz am besten entspricht. —

### Personal-Chronik.

**Ernenning.** [St. Gallen.] An die Stelle des nach Waldkirch berufenen Hochw. Hrn. Pfarrers Angehrn wurde der Hochw. Hr. Pfarrer Kaiser in Flawyl einstimmig als Pfarrer gewählt.

**R. I. P.** [Luzern.] In Münster starb den 21. Abends nach 9 Uhr der Hochw. Chorberr-Senior hiesigen Stifts, Hr. Joseph Widmer von Ettiswil, nahezu 85 Jahre alt. Von seiner beinahe 59jährigen Priesterlaufbahn brachte er 7 Jahre als Vikar in Ettiswil, fast 4 Jahre als Kaplan in Grossdietwil, 8 Jahre als Leutpriester in Pfeffikon, 15 Jahre als Oberleutpriester in Münster und 24 Jahre als Chorberr in hier zu. Hr. Widmer war ein warmer Freund der alten Zeit und Sitten, ein einfacher, bescheidener, würdiger Priester.

[Solothurn.] In der Nacht vom letzten Montag starb der Hochw. Hr. Pfarrer Metter von Wangen nach kurzem Krankenlager, im Alter von 58 Jahren. Der Verewigte besaß die allgemeine Liebe und Achtung seiner Pfarrgenossen, denn er war ein eifriger und pflichttreuer Seelenhirt.

### Vom Büchertisch.

Dem Schreiber dieser Zeilen lag vor 12 Jahren an einem Gymnasium der Geschichtsunterricht ob, als er zum ersten Male die *Weltgeschichte* nach der Bearbeitung des Gymnasialdirektors in Düsseldorf, des Dr. K. Kiesel in die Hände bekam und sich dieselbe anschaffte, weil ein Freund, der in Bonn studirt hatte, ihn versicherte, er habe den Geschichtsunterricht des Hrn. Kiesel vor seinen Schülern öfters als einen ganz vortrefflichen bezeichnen hören. Es hat uns damals nicht gereut. Jetzt liegt wieder in neuer Bearbeitung das *Lehrbuch der Geschichte für die oberen Klassen höherer Schulen* vor uns, ausgegeben bei Herder. Wir finden hier auch Aussprüche der Presse über dieses Buch beigebracht und was da den Heidelberger Jahrbüchern, dem Literaturblatt von Rausch, der Tübinger Theolog. Quartalschrift, der Zeitschrift für österreichische Gymnasien und andern, insbesondere pädagogischen Blättern entnommen ist, können wir durchaus mitunterschreiben. Daß die Ausstattung trefflich und zweckmäßig sei, weiß man, sobald man nur den Namen Herder als den des Verlegers kennt.

### Für die Kapelle in Horgen.

Von Ungenannter in S. Fr. 20. —  
Von K. B. B. in Solothurn „ 20. —  
Von d. Kirchgemeinde Bremgarten „ 200. —  
(nebst einem schönen Keld.)

Viele andere Gaben werden später wieder im Zusammenhang veröffentlicht und verdankt.  
**Bürger-Dechmannen, Arzt.**

\*) Vergl. Donau Ztg. v. 6. — Tyrol. B. Bl. — Salz. Kirchenblatt Nr. 424.



## Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge. Uebertrag von Nr. 46: *)	Fr. 437. 20
Durch Gerichtskanzlist Wechsler in Willisau:	
Von Mitgliedern in Dergiswil u. d. Willisau	" 19. 10
Aus der Pfarrei Steeborn pro 1868 à 1869	" 13. —
Vom Kloster Eschenbach	" 25. —
Von Hochw. Hrn. Kaplan Krauer zu St. Jost	" 20. —
Von Jgf. B. . . . . in Solothurn	" 5. —
Von der St. Ursenbruderschaft in Solothurn	" 20. —
	Fr. 549. 30

\*) Der Uebertrag von Nr. 46 reduziert sich von Fr. 447. 20 auf Fr. 437. 20, weil die Gabe von Fr. 10 von W. G. B. seiner vorgeschriebenen Bestimmung zugetheilt wurde.

**Zur Nachricht.** Ueber Keller's Gury-Buch sind uns wieder mehrere Correspondenzen theils in ernstem, theils in satyrischem Sinne zugekommen; mit Bezugnahme auf unsere Nr. 47 legen wir diese Einsendungen bei Seite und lassen Keller's Buch fortan im Makulaturkorb ohne Sang und Klang begraben liegen.

### Katholische Schweizerblätter für Wissenschaft und Kunst.

Inhalt Nr. 11.

- I. Theologische Grundlage und Resultate der griechischen Philosophie. II. Von P. Beat Mohner.
- II. Was soll gepredigt werden? Homiletische Aphorismen. Von J. J. von Ah, Pfarrer in Kerns.
- III. Kaspar Keller's Streithandel mit Herzog Sigmund von Oesterreich. Von Th. v. Liebenau.
- IV. Germanische Personennamen in schweizerischen Ortsnamen. III. Luzern. Von Dr. J. Brandstätter.
- V. Zur Literatur. Von J. L. A.

## Alte Bücher.

Sowohl ganze Bibliotheken, als einzelne gute Werke, Karten, Musikalien u. s. w. kaufen wir immer zu möglichst hohen Preisen. Auf Verlangen werden die Bibliotheken an Ort und Stelle geschätzt und abgeholt. Offerten zu richten an das Schweiz. Antiquariat, 26 Rindermarkt. Zürich. (H-6411b-Z. 18<sup>4</sup>)

In einigen Tagen erscheint und kann durch Zent & Gasmann in Solothurn bezogen werden:

# Die Klöster der heiligen katholischen Kirche.

## Geschichte der religiösen Orden

und des

## Klosterlebens in der katholischen Kirche.

### Ein Buch für das christliche Volk

von

L. G. D. Brodhoff, Professor der Erzdiözese Cöln.

In circa 20 Lieferungen mit vielen Holzschnitten à 80 Cents. 25

Im Verlage des Unterzeichneten sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

## Raphael.

Von

Conrad von Volanden.

8<sup>o</sup>. geh. Fr. 4. 65. Cts.

## Die Geschichte eines armen Fräuleins.

Von

Ida Gräfin Sahn-Sahn.

Zwei Bände. 8<sup>o</sup>. geh. Fr. 7. 55 Cts.

Mainz 1869.

Franz Kirchheim. 26

## A. Höchle-Sequin, Kirchen - Ornamenten- und Paramenten - Handlung in Solothurn,

empfehlte sein frisch errichtetes Lager der Tit. Hochwürdigen Geistlichkeit und hochl. Kirchenvorständen von Nah und Fern, ganz besonders beim Besuche der bischöflichen Residenzstadt, für alle kirchlichen Bedürfnisse in stylgerechten Ausführungen und nach kirchlicher Vorschrift in anerkannt soliden Stoffen, aus Frankreich und Deutschland zu den billigsten Preisen, in Goldstickereien und Brocat-Geweben, sowie in Seiden, Halbseiden und feinsten Wollen-Damasten, in mittelalterlichen, römischen und gewöhnlichen Formen; sowie eine Auswahl von Kirchenspitzen, flierte und brodierte, leinene und baumwollene, in allen Breiten; ebenso Borden und Franzen. Die soliden und allgemein beliebten Blechblumen bestens empfehlend, werden auch alle Reparaturen in Paramenten und Ornamenten bestens erstellt und besorgt.

6

Alle in öffentlichen Blättern und Bücherverzeichnissen angezeigten Bücher etc., sind entweder vorräthig oder werden sofort hergeschafft. Neue Erscheinungen treffen regelmäßig und schnell ein und werden gerne zur Einsicht mitgetheilt.

4

Gebrüder Rüber in Luzern.

Druck und Expedition von K. Schwendimanu in Solothurn.